

§25 GasNZV – Mehr- oder Mindermengenabrechnung

Die Stadtwerke Pritzwalk GmbH wendet als Verfahren für die Mehr- und Mindermengenabrechnung das Abgrenzungsverfahren an. Unabhängig vom Turnus der Ablesung der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/ Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/ Mindermengenabrechnung korrigiert.

Abrechnungsart:	Sammelrechnung aller Zählpunkte
Abrechnungszeitraum:	Gaswirtschaftsjahr
Preis:	ungewichtetes arithmetisches Mittel des Gaswirtschaftsjahres
Gewichtungsverfahren:	bezogen auf den Preis (ungewichtetes arithmetisches Mittel der Monatspreise)
Zeitpunkt der Rechnungserstellung:	jährlich bis spätestens 31. März
Erstellung der Mehr-/ Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:	nein
Übermittlung der Rechnung:	Sammelrechnung in Papierform

2020	SLP-Jahresmehr-/mindermenge	2021	SLP-Jahresmehr-/mindermenge	2022	SLP-Jahresmehr-/mindermenge
Januar	1,4765 Ct/kWh	Januar	0,9381 Ct/kWh	Januar	3,8302 Ct/kWh
Februar	1,3888 Ct/kWh	Februar	0,9579 Ct/kWh	Februar	4,6470 Ct/kWh
März	1,3034 Ct/kWh	März	1,0256 Ct/kWh	März	5,1892 Ct/kWh
April	1,2312 Ct/kWh	April	1,0913 Ct/kWh	April	-
Mai	1,1710 Ct/kWh	Mai	1,1656 Ct/kWh	Mai	-
Juni	1,0984 Ct/kWh	Juni	1,2801 Ct/kWh	Juni	-
Juli	1,0244 Ct/kWh	Juli	1,4479 Ct/kWh	Juli	-
August	0,9784 Ct/kWh	August	1,6463 Ct/kWh	August	-
September	0,9295 Ct/kWh	September	1,9026 Ct/kWh	September	-
Oktober	0,9053 Ct/kWh	Oktober	2,2055 Ct/kWh	Oktober	-
November	0,9156 Ct/kWh	November	2,6356 Ct/kWh	November	-
Dezember	0,9454 Ct/kWh	Dezember	3,2681 Ct/kWh	Dezember	-

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Mit den Preisen für die Jahresmehr- und Jahresmindermengenabrechnung ist lediglich die Bereitstellung der „mehr“ oder „minder“ gelieferten Energiemengen abgegolten. Die Netznutzung für diese Mengen wird separat mit der Netznutzungsabrechnung, entsprechend der tatsächlich entnommenen Energie, für die jeweilige Abnahmestelle abgerechnet.